



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/18/274-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.12.2019
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Tiefbau	Bericht im Ausschuss:	Rene´Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sylvia Köhn
<b>Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage Alte Ahrenloher Straße</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.01.2020	Bau- und Planungsausschuss	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage an der Alten Ahrenloher Straße wurde zuletzt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 03.12.2018 mit dem Beschluss beraten, die Variante 2 umzusetzen (Schaffung von 89 Stellplätzen), eine Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn abzuschließen und bei der NAH. SH und dem Förderfond der Metropolregion ein Antrag auf Förderung zu stellen.

Die Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn ist unterzeichnet. Der Förderbescheid der NAH. SH liegt vor. Die Zuwendung beträgt 197.690,00 Euro. Der Antrag bei der Metropolregion wurde am 06. Dezember 2019 beraten.

Im Zuge der Prüfung durch die NAH.SH wurde festgestellt, dass die gewählten Abstände der Fahrradbügel zueinander mit 0,80 m zu gering waren. Die Planung sah eine Anordnung der Bügel in Schrägaufstellung vor.

Die Tornescher Stellplatzsatzung sieht einen Abstand zwischen den Fahrradbügel von mindestens 1,00 m vor. Die NAH.SH fordert einen Abstand von mindestens 0,90 m.

Nach Überarbeitung der Planung ist festzustellen, dass von der Schrägaufstellung der Fahrradbügel Abstand genommen werden muss, da sich die Anzahl der Stellplätze zu stark verringert. Für die gerade Aufstellung der Fahrradbügel wurden 2 Varianten geprüft.

Bei einem Abstand der Fahrradbügel von 1,00 ergeben sich insgesamt 81 Stellplätze, hiervon sind 2 Stellplätze barrierefrei. Bei einem Abstand der Fahrradbügel von 0,90 m ergeben sich insgesamt 92 Stellplätze. Hiervon sind 2 Stellplätze barrierefrei.

Da der Bedarf an Fahrradstellplätzen im Bereich des Bahnhofs sehr hoch ist und ein Abstand von 0,90 m als ausreichend erscheint wird der Bau- und Planungsausschuss gebeten, dem Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung stattzugeben.

### **Prüfungen:**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

## Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

## **Beschluss(empfehlung)**

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt den Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung zu. Die Fahrradbügel an der Fahrradstellplatzanlage an der Alten Ahrenloher Straße werden mit einem Abstand von 0,90 m errichtet.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**  
Fahrradstellplatzanlage – Abstand Bügel 0,90 m